

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/25270 –

Qualifikationswettbewerbe für Olympia

Vorbemerkung der Fragesteller

Im kommenden Jahr sollen die Olympischen und Paralympischen Spiele stattfinden, wie Japans Premier und IOC-Präsident Thomas Bach am 16. November 2020 bekannt gaben (<https://www.sportschau.de/weitere/olympia/thomasbach-olympia-tokio-wie-geplant-100.html>). Aufgrund der Corona-Pandemie wurden noch nicht alle nationalen und internationalen Qualifikationswettbewerbe durchgeführt.

1. Wie viele Bundeskaderathleten olympischer Sportarten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato für die Olympischen Spiele 2021 in Tokio qualifiziert (bitte zwischen männlich, weiblich und divers unterscheiden)?
2. Wie viele Bundeskaderathleten vorübergehend olympischer Sportarten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato für die Olympischen Spiele 2021 in Tokio qualifiziert (bitte zwischen männlich, weiblich und divers unterscheiden)?
3. Wie viele Bundeskaderathleten paralympischer Sportarten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato für die Paralympischen Spiele 2021 in Tokio qualifiziert (bitte zwischen männlich, weiblich und divers unterscheiden)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Maßgeblicher Grundsatz der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) koordinierten Sportförderung der Bundesregierung ist die Beachtung und Wahrung der Autonomie des organisierten Sports. Dementsprechend erfolgt die Nominierung der Athletinnen und Athleten zur deutschen Olympiamannschaft für die Spiele in Tokio 2021 durch den Vorstand des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Die Voraussetzungen für die Nominierung sind im Einzelnen in den „Grundsätzen zur Nominierung der Olympiamannschaft Tokio 2020“ des DOSB niedergelegt und öffentlich einsehbar

(https://cdn.dosb.de/user_upload/Olympische_Spiele/Tokio_2020/Grundsatz_e_der_Nominierung_OS_Tokio_2020_verabschiedet.pdf).

Auf die Nominierungskriterien nimmt die Bundesregierung im Hinblick auf die Autonomie des Sports keinen Einfluss. Ebenso sind der DOSB, der Deutsche Behindertensportverband (DBS) und die Bundessportfachverbände nicht verpflichtet, der Bundesregierung die jeweiligen Qualifikationswettbewerbe und die qualifizierten Athletinnen und Athleten zu melden.

Eine nach Sportarten gegliederte und mit Zahlen unterlegte Übersicht zu abgeschlossenen, laufenden und verpassten Qualifikationen wurde vom DOSB für die 52. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestags zu TOP 1a vorgelegt (Ausschussdrucksache 19(5)228, dort Seite 7), demnach waren zum 9. September 2020 223 Athletinnen und Athleten für die Olympischen Spiele in Tokio 2021 qualifiziert.

Die Ergebnisse der Olympischen Spiele in Tokio werden in die PotAS-Bewertung der Disziplinen als Grundlage für die Förderung im nächsten Olympischen Zyklus einfließen. Auch die Ergebnisse der Paralympischen Spiele in Tokio werden in die Bewertung der Disziplinen als Grundlage für die Förderung im nächsten Paralympischen Zyklus einfließen.

4. Wie viele Qualifikationswettbewerbe für die Olympischen Spiele 2021 haben nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato (Stand: 18. November 2020) stattgefunden (bitte zwischen olympischen, vorübergehend olympischen und paralympischen Sportarten unterscheiden)?
5. Wie viele Qualifikationswettbewerbe für die Olympischen Spiele 2021 sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato (Stand: 18. November 2020) aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen (bitte zwischen olympischen, vorübergehend olympischen und paralympischen Sportarten unterscheiden)?
6. Gibt es bereits festgesetzte Neuterminierungen für ausgefallene Qualifikationswettbewerbe?
 - a) Wenn ja, für welche Sportarten (bitte zwischen olympischen, vorübergehend olympischen und paralympischen Sportarten sowie zwischen männlich, weiblich und divers unterscheiden)?
 - b) Wenn ja, für wann sind diese Wettbewerbe angesetzt?
 - c) Wenn ja, mit wem ist die Bundesregierung im Austausch, um die nationalen und internationalen Rahmentermin- und Wettkampfpläne abzustimmen?
 - d) Wenn nein, wie viele ausgefallene Qualifikationswettbewerbe sind noch nicht neu terminiert worden?

Die Fragen 4 bis 6d werden zusammen beantwortet.

Die Festlegung der internationalen Wettkampfpläne Qualifikation zu den Olympischen und Paralympischen Spielen ist Aufgabe des autonomen Sports und seiner Organisationen. Die Bundesregierung nimmt hierauf keinen Einfluss und stimmt diese auch nicht mit den Organisationen des Sports ab. Der Bundesregierung liegen die erfragten Angaben daher nicht vor.

7. Bis wann müssen Qualifikationswettbewerbe spätestens ausgetragen werden, damit sich die Bundeskader noch fristgemäß für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2021 qualifizieren können, und ist die Bundesregierung hierzu in Absprachen mit den Bundesfachverbänden?

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat im Juli 2020 beschlossen, dass der Qualifikationsprozess spätestens zum 29. Juni 2021 abgeschlossen sein muss. Der Qualifikationszeitraum für die Paralympischen Spiele endet für deutsche Athletinnen und Athleten – unabhängig von den unterschiedlichen Qualifikationszeiträumen der internationalen Verbände für die jeweiligen Sportarten – am 16. Juli 2021. Hierzu ist die Bundesregierung nicht in Absprache mit den Bundessportfachverbänden.

8. Geht die Bundesregierung davon aus, dass aufgrund der Verschiebung der Olympischen Spiele auf 2021 mehr Kaderathleten an den noch ausstehenden nationalen und internationalen Qualifikationswettbewerben teilnehmen?

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der Verschiebung der Olympischen Sommerspiele in das Jahr 2021 einer temporären Erhöhung der Kaderobergrenze zugestimmt. Dadurch haben mehr Bundeskaderathletinnen und -athleten die Chance, sich für die Spiele zu qualifizieren. Es gelten dabei unverändert die Vorgaben der internationalen Verbände sowie die nationalen sportart-spezifischen Qualifikationskriterien.

- a) Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung in dem Fall, dass bei den nationalen und internationalen Qualifikationswettbewerben mehr Athleten die Norm erreichen und sich qualifizieren, sodass die maximale Teilnehmerzahl pro Nation überschritten wird, und steht sie hierzu im Kontakt zum IOC?

Die beschriebenen Qualifikationskriterien und das anschließende Nominierungsverfahren des DOSB stellen sicher, dass die disziplinspezifische maximale Teilnehmerzahl pro Nation nicht überschritten wird.

- b) Wenn ja, würden die vom Deutschen Olympischen Sportbund 2019 verabschiedeten und 2020 überarbeiteten sportartspezifischen nationalen Nominierungskriterien überarbeitet werden?

Die Qualifikationskriterien sind in einem umfassenden Beteiligungsprozess innerhalb des Sports 2019 abgestimmt worden. Etwaige Überlegungen zu aktuellen Änderungen sind der Bundesregierung, die für Erarbeitung und Änderung diese Kriterien nicht zuständig ist, nicht bekannt.

- c) Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf Antwort zu Frage 8b verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis von bereits qualifizierten Bundeskaderathleten, die aufgrund der Verschiebung und persönlicher Gründe im kommenden Jahr nicht mehr an den Olympischen und Paralympischen Spielen 2021 teilnehmen wollen bzw. können?
 - a) Wenn ja, wie viele Kaderathleten sind das (bitte zwischen olympischen, vorübergehend olympischen und paralympischen Sportarten sowie zwischen männlich, weiblich und divers unterscheiden)?

- b) Wenn ja, könnten diese Kaderathleten ihre Startplätze an den Olympischen und Paralympischen Spiele 2021 zurückgeben?
- c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Dazu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.